



# Gemeinde Türkenfeld

---

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein Kinderreisepass ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (1 Jahr) verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich. Für eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten sie, sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Aktuelle Kosten und Gültigkeiten für Ausweisdokumente für Kinder:

Kinderreisepass	13,00€	Gültigkeit 1 Jahr
Reisepass	37,50€	Gültigkeit 6 Jahre
Personalausweis	22,80€	Gültigkeit 6 Jahre

**ACHTUNG!** Eine nicht mehr eindeutige Identifizierbarkeit des Kindes auf dem Ausweisdokument führt zur Ungültigkeit des Dokuments, und kann zu Problemen bei Grenzübertritten etc. führen!

Personalausweis und Reisepass können nicht aktualisiert werden!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung

Ihre Pass- und Ausweisbehörde